

Ø an alle Rm.

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tespe

Sitzungstermin: Dienstag, 30. Juni 2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15
Ort, Raum: Gemeindebüro, Schulstraße 13a, 21395 Tespe

Anwesende Ratsmitglieder

Vorsitz:

Bürgermeister Jörg Werner

Stimmberechtigt

Maik Bröse
Karl-Heinz Kornberger
Eckhard Kummer
Hans-Heinrich Peters
Inge Rusch
Rudolf König
Jörg Werner
Werner Zenz
Gerd-Herbert Zeyn
Rainer Zimbrich
Wilhelm Hagemann
Henning Schulz
Thorsten Schwarz
Walter Mohrmann
Jan Elvers fehlte entschuldigt.

Zuhörer/-innen und Gäste

7 Zuhörer/innen
1 Pressevertreter/-innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen, fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2015
3. Baugebiet „Untere Osterstücke“
3.1 Beschluss über die Festlegung der Grundstückspreise des 3. Bauabschnittes
3.2 Beschluss zum Kaufvertragsentwurf für den 3. Bauabschnitt
4. Ausgleichsflächen für verschiedene Bebauungspläne
hier: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag Gerner/Gemeinde Tespe
5. Beschluss zur Änderung des B-Planes Nr.:24 „Osterstücke/Lüneburger Straße -
hier: Antrag der Fa. Vogler
6. Beschluss zur Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite – hier: Aufnahme der Elbkom
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen, fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates
--------------	--

Bürgermeister Jörg Werner eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Besucher/innen und die Presse.

TOP 2	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2015
--------------	---

Das Protokoll vom 01.06.2015 wird genehmigt.

Beschluss: 13 ja, 1 Enthaltung

TOP 3	Baugebiet „Untere Osterstücke“ 3.1 Beschluss über die Festlegung der Grundstückspreise Grundstückspreise des 3. Bauabschnittes 3.2 Beschluss zum Kaufvertragsentwurf für den 3. Bauabschnitt
--------------	---

3.1 Beschluss über die Festlegung der Grundstückspreise des 3. Bauabschnittes

Bürgermeister Jörg Werner berichtet ausführlich über die Sachgründe zur Festlegung der Grundstückspreise für den 3. Bauabschnitt und erwähnt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses.

Seinen Ausführungen zur Folge liegen, nach Gutachterschätzungen, die durchschnittlichen Grundstückspreise zurzeit in Tespe bei 88,50 EURO/qm. Aufgrund der Steigerung der Baupreise von 10 bis 15 % scheint eine Erhöhung unumgänglich. Seine und die Empfehlung des Verwaltungsausschusses sei es, die Grundstückspreise auf 95 EURO/qm festzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Tespe folgt den Empfehlungen und beschließt die Grundstückspreise, für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Untere Osterstücke“, auf 95 EURO/qm festzulegen.

Beschluss: 14 ja

3.2 Beschluss zum Kaufvertragsentwurf für den 3. Bauabschnitt

Den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Tespe liegt der Kaufvertragsentwurf der Kanzlei Kallus für den 3. Bauabschnitt im B-Plan „Untere Osterstücke“ vor. Bürgermeister Jörg Werner erklärt den Inhalt des Vertrages.

Demnach ist der Kaufpreis in zwei Raten fällig:

Die erste Rate in Höhe von 30% des Kaufpreises ist fällig innerhalb von 10 Tagen nach schriftlicher Mitteilung der Notarin mit dem Inhalt das die Auffassungsvormerkung zu Gunsten des Käufers in das Grundbuch eingetragen ist, die restlichen 70% des Kaufpreises sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach schriftlicher Mitteilung der Notarin an die Vertragsparteien, das die Baureife und alle zur lastenfreien Umschreibungen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Unter § 9 Bauverpflichtung soll der Satz „Der Verkäufer hat die erste Ausbaustufe der Erschließung fertig gestellt.“ gestrichen werden.

Dieser Kaufvertragsentwurf hat seine Gültigkeit von jetzt an bis zur Fertigstellung der Erschließung. Danach gilt der alte Vertrag.

Der Rat der Gemeinde Tespe beschließt den Kaufvertragsentwurf für den 3. Bauabschnitt im B-Plan „Untere Osterstücke“.

Beschluss: 14 ja

TOP 4	Ausgleichsflächen für verschiedene Bebauungspläne hier: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag Gerner/Gemeinde Tespe
--------------	--

Der vorliegende städtebauliche Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie die Finanzierung umfassen folgende Bebauungspläne: Bebauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ – Bebauungsplan Nr. 17 „Wolfshorn Nord“ – Bebauungsplan Nr. 21 „Bergstraße/Grüner Jäger“ – Bebauungsplan Nr. 24 „Osterstücke/Lüneburger Straße“.

4.1 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag Gerner/Gemeinde Tespe

Bürgermeister Jörg Werner nimmt Stellung zum Inhalt des städtebaulichen Vertrages. Ratsmitglied Wilhelm Hagemann wünscht sich eine andere Formulierung zum sauber halten der Ausgleichsflächen. Ohne Pflege seien die Flächen in wenigen Jahren Tod. Es folgen Erläuterungen zum Inhalt der Ausgleichsmaßnahmen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Tespe den vorliegenden städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie die Finanzierung gemäß §1a Abs. 3 Satz 4 i.V. m. §11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Gemeinde Tespe und Fa. Uwe Gerner e.K..

Beschluss: 13 ja, 1 Enthaltung

TOP 5	Beschluss zur Änderung des B-Planes Nr.: 24 „Osterstücke/Lüneburger Straße - hier: Antrag der Fa. Vogler
--------------	---

Bürgermeister Jörg Werner klärt über den Antrag zur Änderung des B-Planes Nr.: 24 „Osterstücke/Lüneburger Straße“ auf.

Demzufolge beabsichtigt die Fa. Vogler den Bau eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes auf dem Betriebsgelände des Gartenmarktes in Tespe. Der Neubau soll auf dem hinteren Teil des Betriebsgeländes entstehen. Bei der Bebauung wird die Bautiefe geringfügig überschritten.

Der Rat der Gemeinde Tespe stimmt dem Antrag der Fa. Vogler, im Wege einer einfachen B-Plan Änderung gemäß § 13 BauGB, zu.

Beschluss: 14 ja

TOP 6	Beschluss zur Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite – hier: Aufnahme der Elbkom
--------------	--

Bürgermeister Jörg Werner berichtet über Vereinbarung zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Aufnahme der Elbkom.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 ist die Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen mit den Mitgliedsgemeinden geschlossen worden. Seit 2012 erfolgt ein interner Zinsausgleich der Guthaben und Sollzinsen anhand taggenauer Bestände. Durch die Gründung der Elbkom und mit der Übertragung der Kassengeschäfte auf die Samtgemeinde Elbmarsch ist es notwendig, die Vereinbarung mit Zustimmung der Räte entsprechend zu erweitern.

Der Rat der Gemeinde Tespe beschließt die Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Elbmarsch, den Mitgliedsgemeinden Drage, Marschacht und Tespe sowie der Elbmarsch Kommunal Service (AöR) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen gem. §98 Abs. 7 NKomVG.

Beschluss: 14 ja

TOP 7 Einwohnerfragestunde

- # Frau Lünemann sucht ein Grundstück für die Fa. Lükra. Der Bürgermeister sagt Hilfe zu.
- # Ein Bürger sorgt sich um die Oberflächenentwässerung der Elbuferstraße in Höhe „Am Deich“. Der Bürgermeister berichtet über das neue Entwässerungs- und Grabenkonzept im Rahmen der Erneuerung der Elbuferstraße und letztendlich der Einbindung im Baugebiet „Untere Osterstücke“.

Top 8 Berichte der Verwaltung

- # Die Abtretung des Regenrückhaltebeckens „Schulstraße“ ist erfolgt. Damit wird zukünftig die Unterhaltung vom Landkreis Harburg übernommen.
- # Die Straße im Gewerbegebiet wird Ende Juli 2015 fertiggestellt.
- # Die Submissionsergebnis für die Ausgleichsflächen liegen vor. Der Bürgermeister wird in Kürze das Ergebnis bekannt geben.

Protokoll



Rainer Zimbrich